

RIS-ABFRAGEHANDBUCH – Bundesgesetzblatt 1945 - 2003

1. Überblick

Die Dokumentation des Bundesgesetzblattes der Jahre 1945 bis 2003 ist eine Teilapplikation des Rechtsinformationssystems der Republik Österreich (RIS) und wird vom Bundeskanzleramt (BKA) angeboten.

Diese Anwendung bietet Ihnen die Möglichkeit, das österreichische Bundesgesetzblatt (bzw. Staatsgesetzblatt im Jahr 1945), das in den Jahren 1945 bis 2003 kundgemacht wurden, abzufragen.

Alle Dokumente sind mit zusätzlichen Informationen (Metadaten) versehen, welche das Auffinden der gewünschten Dokumente erleichtern.

In diesem Handbuch finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Aufbau der Dokumentation
 - Dokumentarten
 - Aufbau der Dokumente
- Abfragemaske
 - Allgemeine Informationen
 - Suchoperatoren
 - Abfragefelder
 - Verweise
- Trefferliste
 - Allgemeine Informationen
 - Hinweis auf die gefundenen Dokumente
 - Mehrfachauswahl
 - Anzeige eines Dokuments mittels Icon
- Textanzeige
 - Allgemeine Informationen
 - Beschreibung der einzelnen Elemente
 - Markierung der Suchbegriffe im Text
 - Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Für Anfragen betreffend die Dokumentation der Bundesgesetzblätter 1945 bis 2003 im RIS wenden Sie sich bitte an:

v2a@bka.gv.at
ris.it@bka.gv.at

(bei inhaltlichen Anfragen)
(bei technischen Anfragen)

2. Aufbau der Dokumentation

2.1 Dokumentarten

Im Rahmen der Dokumentation der Bundesgesetzblätter 1945 - 2003 stehen vier Dokumentarten bzw. Rechtsquellentypen zur Verfügung.

- Bundesgesetze (BG), Bundesverfassungsgesetze (BVG)
- Kundmachungen (K)
- Verordnungen (V)
- Sonstige (insbesondere Staatsverträge)

2.2 Aufbau der Dokumente

Der Inhalt jedes Dokuments wird in einzelne Elemente aufgeteilt. So wird beispielsweise der Kurztitel eines Bundesgesetzblattes in einem Element gespeichert.

3. Abfragemaske

3.1 Allgemeine Informationen

Es stehen Ihnen bei der Suche innerhalb der Dokumentation der Bundesgesetzblätter 1945 - 2003 mehrere Eingabefelder zur Verfügung.

Sie können alle Suchoperatoren (siehe Punkt 3.2) in folgenden Eingabefeldern verwenden:

- Suchworte
- Titel, Abkürzung

Bei folgenden Eingabefeldern ist nur die Maskierung mit Stern (*), aber keine Eingabe von Suchoperatoren, möglich:

- Bundesgesetzblatt Nr.

Einträge in verschiedenen Eingabefeldern werden mit „und“ verknüpft.

3.2 Suchoperatoren

Zur Unterstützung Ihrer Dokumentensuche stehen Ihnen folgende Suchoperatoren zur Verfügung:

Leerzeichen

Wird kein Operator eingetragen, verwendet das System den Standard-Operator „und“. Dies bedeutet, dass sämtliche Suchbegriffe, die durch ein Leerzeichen getrennt sind, im Dokument vorhanden sein müssen.

- *Eingabe:*
vereinbarung partei
- *Ergebnis der Suche:*
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen die Begriffe „Vereinbarung“ und „Partei“ enthalten sind.

und

Wird der Operator „und“ eingetragen, müssen sämtliche Suchbegriffe im Dokument vorhanden sein. Statt „und“ kann auch ein Leerzeichen zwischen den Suchbegriffen eingetragen werden.

- *Eingabe:*
vereinbarung und partei
- *Ergebnis der Suche:*
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen die Begriffe „Vereinbarung“ und „Partei“ enthalten sind.

oder

Wird der Operator „oder“ verwendet, werden jene Dokumente gefunden, die einen der beiden Suchbegriffe enthalten.

- *Eingabe:*
vereinbarung oder partei
- *Ergebnis der Suche:*
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Vereinbarung“ oder der Begriff „Partei“ vorkommt.

nicht

Bei der Verwendung von „nicht“ als Suchoperator werden jene Dokumente gefunden, die den ersten Suchbegriff, der vor dem Operator „nicht“ eingetragen wurde, enthalten, aber nicht den zweiten Suchbegriff, der nach dem Operator eingetragen wurde.

- *Eingabe:*
vereinbarung nicht partei
- *Ergebnis der Suche:*
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Vereinbarung“ vorkommt, nicht aber jene Dokumente, in denen das Wort „Vereinbarung“ und gleichzeitig auch das Wort „Partei“ enthalten ist.

()

Werden in einer Abfrage verschiedene Operatoren verknüpft, ist es notwendig, Klammern zu verwenden.

- *Eingabe:*
(vereinbarung partei) oder (schaden ersatz)

- *Ergebnis der Suche:*
Es werden jene Dokumente gefunden, die die Begriffe „Vereinbarung“ und „Partei“ oder die Begriffe „Schaden“ und „Ersatz“ enthalten.

*

Es werden Wörter gefunden, die statt "*" ein oder mehrere Zeichen enthalten. Die Maskierung kann nur am Ende eines Wortes erfolgen.

- *Eingabe:*
Schaden*
- *Ergebnis der Suche*
Schaden, Schadenersatzansprüchen, Schadenshöhe, usw.

Phrasensuche

Wenn Sie nach einer Phrase suchen möchten, dann geben Sie sie bitte mit einfachem Anführungszeichen bzw. Hochkomma ein.

- *Eingabe:*
'Erfüllung des Internationalen Übereinkommens'
- *Ergebnis der Suche:*
Es werden jene Dokumente gefunden, in denen die gesuchte Phrase „Erfüllung des Internationalen Übereinkommens“ enthalten ist.

3.3 Abfragefelder

Suchworte

Dieses Abfragefeld dient für Abfragen in allen Elementen des Dokuments, somit auch in jenen, für die nicht ein eigenes Abfragefeld in der Abfragemaske definiert ist.

Da alle Zeichenfolgen, die in dieses Eingabefeld eingetragen werden, in allen Elementen des Bundesgesetzblattes gesucht werden, ist mit Hilfe dieses Eingabefeldes eine Suche „über das gesamte Dokument“ möglich.

Titel, Abkürzung

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem Titel bzw. einer eventuellen Abkürzung von einer Rechtsnorm.

Beispiel für Eingabe:
Außerstreitgesetz

Bundesgesetzblatt Nr.

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach der Bundesgesetzblattnummer.

Im Jahre 1945 hieß das Kundmachungsgesetz für Rechtsvorschriften der Republik Österreich „Staatsgesetzblatt“. Erst mit 23. Dezember 1945 wurde die Bezeichnung auf „Bundesgesetzblatt“ geändert. Aus diesem Grund wurde im Jahr 1945 die Nummer „1/1945“ zweimal vergeben.

Beispiele für Eingabe:

116/1967

100/2003

Datum (von, bis)

Das Feld „Datum von“ ist mit dem Wert „01.05.1945“ und das Feld „Datum bis“ mit „31.12.2003“ initialisiert. Dieses Datum bezieht sich auf das Kundmachungsdatum eines Bundesgesetzblattes.

Die Werte in den Eingabefeldern können verändert oder gelöscht werden. Damit ist es möglich, den Suchzeitraum zu verkleinern oder zu erweitern, woraus sich entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der gefundenen Dokumente ergeben. Die Schreibweise des Datums ist bei der Eingabe normiert (TT.MM.JJJJ).

Als Unterstützung bei der Eingabe des Datums steht Ihnen eine Kalenderfunktion zur Verfügung (uU abhängig von der verwendeten Browsersoftware).

Typ

In diesem Feld kann nach dem Typ eines Bundesgesetzblattes gesucht werden.

- Bundesgesetze (BG), Bundesverfassungsgesetze (BVG)
- Kundmachungen (K)
- Verordnungen (V)
- Sonstiges (insbesondere Staatsverträge)

Im Jahr 1945 und teilweise im Jahr 1946 wurde statt „Bundesgesetz“ der Begriff „Gesetz“ und statt „Bundesverfassungsgesetz“ der Begriff „Verfassungsgesetz“ verwendet.

Teil

In diesem Feld kann nach der Nummer des Teils eines Bundesgesetzblattes (die Bundesgesetzblätter werden seit 1997 in drei Teilen kundgemacht) gesucht werden. Wenn Sie nach Bundesgesetzblättern suchen wollen, die vor 1997 kundgemacht wurden, müssen Sie die Auswahl „alt“ ankreuzen bzw. ist es auch ausreichend, die Nummer des Bundesgesetzblattes im Feld „Bundesgesetzblatt Nr.“ einzutragen.

Trefferanzahl pro Seite

Sie können die Anzahl jener Dokumente, die auf einer Seite der Trefferliste dargestellt werden, auswählen.

- 10 Dokumente
- 20 Dokumente
- 50 Dokumente (Standardwert)
- 100 Dokumente

3.4 Verweise

Auf der Abfragemaske finden Sie rechts unter „Informationen“ folgende Verweise:

- Index des Bundesrechts
Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation des österreichischen Bundesrechts in Sachgebiete, Haupt- und Untergruppen.
- Fundstellennachweis
Diese Übersicht beinhaltet die Fundstellennachweise zu den Materialien der Österreichischen Bundesgesetzgebung 1945 - 1974
- Handbuch
Hier finden Sie das Abfragehandbuch.
- Info, Kontakt
Hier finden Sie eine kurze Information zu dieser RIS Anwendung und die Kontaktdaten bei inhaltlichen oder technischen Fragen.

4. Trefferliste

4.1 Allgemeine Informationen

In der Trefferliste, die in Spalten gegliedert ist, werden die auf Grund der Abfrage gefundenen Dokumente mit einer kurzen Information dargestellt.

Standardmäßig wird die gesamte Trefferliste nach dem Kundmachungsdatum absteigend sortiert, so dass das aktuellste Dokument an der ersten Stelle aufscheint. Beachten Sie bitte, dass für eine Änderung der Sortierung JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

4.2 Hinweis auf die gefundenen Dokumente

1. Spalte – Fundstelle

Hier ist die Nummer des Bundesgesetzblattes ersichtlich.

Die Fundstelle ist als Link ausgeführt, der zur Darstellung der Zusatzinformationen des Bundesgesetzblattes (zB Kurztitel) gemeinsam mit dem Link auf die PDF Version des Dokumentes führt.

Die Trefferliste kann nach der Fundstelle (Klick auf „Fundstelle“) auf- oder absteigend sortiert werden.

2. Spalte – Kundmachungsdatum

Hier ist das Kundmachungsdatum in der Schreibweise TT.MM.JJJJ ersichtlich.

Die Trefferliste kann nach dem Kundmachungsdatum (Klick auf „Kundmachungsdatum“) auf- oder absteigend sortiert werden.

3. Spalte – Kurzinformation

Hier ist der Kurztitel des Bundesgesetzblattes ersichtlich.

4.3 Mehrfachauswahl

Links neben der Spalte „Fundstelle“ befindet sich bei jedem Dokument ein Kästchen, das Sie markieren können, sofern Sie mehrere Dokumente für die Textanzeige auswählen möchten. Mit „Markierte Dokumente anzeigen“ werden Ihnen die ausgewählten Dokumente angezeigt.

Wenn Sie das Kästchen rechts der Spaltenüberschrift „Nr.“ auswählen, werden alle Dokumente, die auf dieser Bildschirmseite der Trefferliste aufscheinen, automatisch markiert.

Beachten Sie bitte, dass für diese Funktionalität JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

4.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Sie haben die Möglichkeit, ein Dokument mittels Symbol (Icon), das sich jeweils am Ende der Zeile befindet, in der PDF Ansicht aufzurufen.

- PDF (Icon )

Bei dieser Anzeige wird das Bundesgesetzblatt im Original-Layout dargestellt.

5. Textanzeige

5.1 Allgemeine Informationen

Bei dieser Ansicht werden die zusätzlichen Informationen (Metadaten) zum Bundesgesetzblatt angezeigt.

5.2 Beschreibung der einzelnen Elemente

Fundstelle

Angabe zur Bundesgesetzblattnummer.

Stück

Angabe zur Nummer des Stücks in dem das Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde (nur bei Bundesgesetzblättern vor 1997). Die Bundesgesetzblätter von 1945 bis 1997 wurden in Stücke gegliedert, wobei in einem Stück meistens mehrere Bundesgesetzblätter kundgemacht wurden.

Bei Bundesgesetzblättern ab 1997 entfällt diese Angabe.

Datum der Kundmachung

Angabe zum Kundmachungsdatum des Bundesgesetzblattes.

Teil

Angabe zur Nummer des Teils (I oder II oder III), in dem das Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde.

Bei Bundesgesetzblättern vor 1997 entfällt diese Angabe.

Typ

Angabe zum Rechtsquellentyp (z.B. Bundesgesetz, Verordnung).

Kurztitel

Angabe zum Kurztitel der Rechtsnorm.

Titel

Angabe zum Titel der Rechtsnorm bzw. des Bundesgesetzblattes.

CELEX Nummer

Hinweis auf die Dokumentnummer (CELEX Nummer) eines gemeinschaftsrechtlichen Rechtsaktes.

Parlamentarische Materialien - Nationalrat

Angabe zu den Parlamentarischen Materialien des Nationalrates.

Parlamentarische Materialien - Bundesrat

Angabe zu den Parlamentarischen Materialien des Bundesrates.

Materialien - EWR

Hinweis auf die Umsetzung einer gemeinschaftsrechtlichen Richtlinie mit Angabe der EWR/Anh Nummer.

Dokumentnummer

Der Inhalt dieses Elements dient zur eindeutigen Identifikation eines Dokuments.

5.3 Markierung der Suchbegriffe im Text

Wenn Sie auf der Abfragemaske in den Eingabefeldern

- Suchworte
- Titel, Abkürzung

Suchbegriffe eintragen, werden sie in den Dokumenten mit blauer Farbe hinterlegt. Somit sind diese Begriffe in den Metadaten leicht erkennbar. Sollten Sie ein Dokument via Icon aufrufen, werden die Suchbegriffe nicht markiert.

Mit der Auswahl „Zum ersten Suchbegriff“ gelangen Sie zum ersten Vorkommen des Suchbegriffs innerhalb des Dokuments.

Sofern ein Suchbegriff in einem Dokument mehrfach vorhanden ist, finden Sie vor dem Begriff das Zeichen (<) und nach dem Begriff das Zeichen (>). Durch Auswahl einer dieser Pfeile gelangen Sie zur vorherigen (<) bzw. zur nächsten (>) Fundstelle des Begriffs.

5.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Sie haben die Möglichkeit, ein Dokument mittels Symbol (Icon), das sich jeweils rechts am Ende der ersten Zeile befindet, aufzurufen.

- PDF (Icon )

Bei dieser Anzeige wird das Bundesgesetzblatt im Original-Layout dargestellt.

Für die Darstellung des Dokuments auf Papier ist eine „Druckansicht“ verfügbar.